

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/249/2018

Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur KIP-S bei der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	06.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	15.03.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

40

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden hat der Bund das Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) geändert und ein Sondervermögen von weiteren 3,5 Mrd. EUR zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die Regierung von Mittelfranken hatte mit Schreiben vom 09.01.2018 über das Programm und die Bewerbungsmodalitäten informiert. Demnach entfällt auf Mittelfranken eine Fördersumme von insgesamt 28,9 Mio. EUR. Der sog. regionale Orientierungsrahmen liegt davon abgeleitet für Erlangen bei 2,243 Mio. EUR. Die Bewerbungsfrist endet am 27.04.2018, sämtliche Maßnahmen müssen bis 31.12.2022 vollständig fertiggestellt sein.

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit der Ankündigung des Fördertopfes im 4. Quartal 2017 mit dem Thema und wird sich primär mit Maßnahmen zur Förderung im Programm KIP-S bewerben, für die eine Förderung bisher ausgeschlossen war.

Die bereits mit der Regierung vorabgestimmten Maßnahmen sind:

<i>Schule</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>vorläufig geschätzter Kostenrahmen</i>
Werner-von-Siemens Realschule	Sanierung Lehrküche	150.000 EUR
	WC-Sanierung 2.BA	350.000 EUR
Realschule am Europakanal	Sanierung Lehrküche	150.000 EUR
	Sanierung PC-Raum	120.000 EUR
Mönauschule	WC-Sanierung	600.000 EUR
Schule Dechsendorf	WC-Sanierung	150.000 EUR
	Datenverkabelung	250.000 EUR
Eichendorffschule	WC-Sanierung	160.000 EUR
Schule Frauenaurach	Datenverkabelung	250.000 EUR
Heinrich-Kirchner-Schule	Datenverkabelung	250.000 EUR

Der Gesamtkostenrahmen der Baumittel liegt damit bei 2.430.000 EUR zzgl. Planungskosten, die als Pauschale ebenfalls förderfähig sind. Eine Beauftragung externer Architekten und Fachplaner erscheint in einigen Fällen aufgrund knapper Personalkapazitäten unausweichlich. Insgesamt rechnet die Verwaltung bei einer angenommenen realen Förderquote von durchschnittlich 80% mit ca. 1,944 Mio. EUR Fördermitteln aus Bautätigkeit zzgl. der Förderung externer Architekten und Fachplaner.

Anlagen: -

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang